

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
 - [Direkt zu Themen](#)
 - [Dossiers](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
 - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
 - [Landrat / Parlament](#)
 - [Regierungsrat](#)
 - [Gerichte](#)
 - [Besondere Behörden](#)
 - [Direktionen](#)
 - [Gemeinden](#)
 - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
 - [Direkt zu Wirtschaft](#)
 - [Standortförderung](#)
 - [Areale](#)
 - [Bewilligungen](#)
 - [Wirtschaftsdaten](#)
 - [Immobilien](#)
 - [Partner](#)
 - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
 - [Direkt zu Online-Schalter](#)
 - [A – Z](#)
 - [Für Private](#)
 - [Für Behörden und Gemeinden](#)
 - [Für Unternehmen](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2006-228

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2006-228

2006-228

Parlamentarischer Vorstoss

Titel: **Interpellation von Hannes Schweizer, SP: EU-Schlachttiertransporte auf Baselbieter Strassen**
Autor/in: [Hannes Schweizer](#), SP
Eingereicht am: 21. September 2006
Nr.: 2006-228
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ab 2007 werden sie auch in der Schweiz zum Strassenbild gehören: riesige Tiertransport-Lastwagen, in denen lebende Schafe, Schweine, Rinder qer Pferde in qualvoller Enge, ohne Trinkwasser, ohne genügend Platz, um sich hinlegen zu können, stundenlang zu einem weit entfernten Schlachthof in einem anderen europäischen Land transportiert werden, weil der Transport lebender Tiere billiger ist als die Schlachtung vor Ort mit anschliessendem Weitertransport des Fleisches in Kühlwagen.

Unter Berufung auf den "freien Warenverkehr" werden strengere Vorschriften bezüglich Höchsttransportzeiten, Trink- und Pausenregelungen von einigen EU-Ländern abgelehnt. Lebende Tiere aber sind leidensfähige Kreaturen und keine "Waren" wie Kühlschränke oder Autoteile.

Durch die bilateralen Verträge mit der EU übernimmt die Schweiz grundsätzlich die europäischen Regeln der Tiererseuchenprävention und -bekämpfung und schafft die obligatorischen grenztierärztlichen Kontrollen an den Landesgrenzen ab. Im Zuge dieser Veränderung soll nun das bisher geltende Verbot des Transits von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz aufgehoben werden, da dieses Verbot bislang offenbar einzig mit der unterschiedlichen Seuchenprävention in der Schweiz und in der EU begründet wurde (und nicht etwa mit unterschiedlichen Tierschutzstandards). Das Bundesamt für Veterinärwesen ist daran, die entsprechende Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten zu ändern. Die Kantone können sich zum Verordnungsentwurf äussern. Routinemässige grenztierärztliche Kontrollen wird es zwar, wie gesagt, nicht mehr geben, da diese dem Binnenmarktprinzip widersprechen würden. Wohl aber können und müssen Stichproben-Kontrollen an der Grenze (und auf der Strasse) erfolgen, und diese Aufgabe obliegt den kantonalen Veterinärämtern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen: .

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Transport lebender Tiere besonderer behördlicher und gesetzgeberischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf?
2. Wie wollen Regierung und Kantonstierarzt von Baselland sicherstellen, dass trotz des Wegfalls routinemässiger, obligatorischer Grenzkontrollen die Anforderungen der Schweizer Tierschutzbestimmungen eingehalten werden?
3. Ist die Regierung bzw. da's Kantonstierarzt bereit, den Verordnungsentwurf des Bundes so kritisch zu prüfen, dass die Verordnung - wie dies andere Kantonstierärzte bereits in Aussicht gestellt haben - eventuell "gekippt", wenigstens aber mit zusätzlichen tierschützerischen Auflagen ergänzt und korrigiert werden kann?

[Back to Top](#)

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Kanton BL](#)
[Amtsblatt](#)
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)
[Baselland Tourismus](#)
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)
[Öffentlichkeitsprinzip](#)
[Impressum / Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft
Telefonzentrale +41 61 552 51 11
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)